

Zur inneren Geschichte des Reinfelder Klosters im Mittelalter

Von Martin Clasen†, Reinfeld/Holstein

Als in diesen Schriften vor einem halben Jahrzehnt die Studie „Reinfeld und seine Äbte“ erschienen war (Beiträge und Mitteilungen, 15. Bd., 1957, S. 17–84; 16. Bd., 1958, S. 7–96), ist die besonders zustimmend aus zisterzienserischen Ordenskreisen in Österreich, Italien und Belgien begrüßt worden. Das Archiv des Stiftes „Heiligenkreuz“ bei Wien – die periodisch erscheinenden „Analecta sacri ordinis Cisterciensis“ (Roma, Piazza del Tempio di Diana 14: Annus XVI, 1960, fasc. 3–4) sowie die belgische Ordensabtei Westmalle in der Zeitschrift „Citeaux in de Nederlanden“ äußerten lebhaftes Befriedigung, daß „über die einst so blühende Abtei Reinfeld“ jetzt eine zusammenfassende Geschichte vorliege. Die römische Besprechung vermifste jedoch eine Behandlung der „Stellung Reinfelds in der zisterzienserischen Ordensgemeinschaft“.

War dieser Punkt in der Studie absichtlich außenvor gelassen, um ganz innerhalb des Rahmens der Themastellung zu bleiben, so ist bei dem Abdruck der Arbeit aus bestimmten Gründen auch auf anderes verzichtet worden, was dem einen oder anderen Leser bei der Lektüre aufgefallen sein mag. Unter dem Thema „Reinfeld und seine Äbte – Zur Geschichte der Zistersienser in Holstein“ ist ausschließlich nur von den Äbten des Klosters gehandelt worden, die Gemeinschaft aber der anderen, die auch dazugehörten, nicht weiter berücksichtigt, als daß hier oder da einmal ein Name daraus beiläufig erwähnt wurde. Bei dem Thema „Reinfeld und...“ schien das Kloster allein und ausschließlich den Sitz und die Wirkungsstätte des betreffenden Abtes zu bedeuten, nicht aber auch alle jene Männer mit zu umfassen, deren Haupt, Herr und Führer jeder einzelne Abt gewesen ist. Die – wenn auch fluktuierende – Gemeinschaft jener Männer hat dauernd mit dem jeweiligen Abt zusammen „das“ Kloster dargestellt und war im Konvent mit ihm zusammengeschlossen – auch die Konversen gehörten noch mit zu ihm bzw. zu „dem“ Kloster.

Das hat bei der Durcharbeitung des urkundlichen Materials durchaus nicht völlig abseits gelegen, so daß es je länger desto notwendiger erscheint, auch den mit den Äbten zusammen den Konvent bildenden Klosterbrüdern, vor allem den Prioren und den Kloster-Officialen, einmal die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn sie sind immer diejenigen gewesen, welche bei der Leitung und Zusammenarbeit mit den Ordensbrüdern innerhalb des Konvents wie außerhalb des Klosters – bald mehr, bald weniger – Durchführer der Gedanken und des Willens des Herrn Abtes waren. Mehrere Reinfelder Priore sind, im Laufe vieler Jahre in ihrem Amt besonders bewährt, zur höchsten Würde aufgestiegen und zu Äbten gewählt worden – schon deswegen gehört die Geschichte der Klostergemeinschaft mit der der Äbte eng zusammen. Auch ermöglichen die bei dem Urkundsmaterial sich ungewollt ergebenden Einblicke in das mittelalterliche Klosterwesen bei der Heilsau Feststellungen, die der Beachtung in der kirchengeschichtlichen Literatur unseres Landes wert sind. Denn bezüglich des inneren Aufbaues der Klostergemeinschaft lassen sie hier und da Besonderheiten deutlich werden, welche in der inneren Geschichte anderer Zisterzienserklöster nicht in der gleichen Weise in die Erscheinung getreten sein mögen. Auch vermögen bei dieser Geschichtsforschung noch personalgeschichtliche Interessen auf ihre Rechnung kommen.

I.

In dem langen Zeitraum von mehr als drei Jahrhunderten hat die äußere Geschichte des Kloster Reynevelde von einem ganz gering erscheinenden Anfang mit wenigen Mönchen bzw. wenige Jahre später mit dem ersten Abt und nur zwölf geistlichen Brüdern eine staunenswerte Entwicklung durchgemacht zu einer Zisterzienserordenssiedlung von großem Reichtum, weitreichendem politischen Einfluß und beachtlichem Ansehen sowie auch Macht, ist dann aber im 16. Jahrhundert unter den Auswirkungen der Reformation nach und nach zum Niedergang gekommen, um gegen Ende des Jahrhunderts in der Säkularisation des Klosters ihren Abschluß und ein unrühmliches Ende zu finden. Aber die *innere Geschichte dieser ersten Zisterziensersiedlung auf holsteinischem Boden* hat sich in ihrem mauerumzogenen Raum samt der zugehörigen Abtei durch Jahrzehnte und Jahrhunderte unter den einander gefolgt 37 Äbten zwischen ihren Prioren, ihren Klosterofficialen und den anderen Konventsmitgliedern abgespielt und entwickelt, wobei aller deren Neben- und Miteinander ihren Verlauf mit den Vorkommnissen und Ereignissen dieser Entwicklung erfüllt hat.

Wird hier jetzt erstmalig der Versuch unternommen, dieser inneren Geschichte näher nachzugehen und ihre dabei so oder so besonderen Persönlichkeiten ins Auge zu fassen, so ist es notwendig, bis zum ersten Anfang dieser Geschichte die Blicke zurückschweifen zu lassen, als nach dem Bericht der Rostockischen Chronik „man schref MCLXXXVI, da ward Reinfeld begrepen van munken“. Damals konnte angesichts der kleinen Anzahl der von dem Mutterkloster Loccum im Niedersachsenland auf die Wanderung nach Holstein in Lübecks Nähe gegangenen Mönche von einer Klostergemeinschaft noch nicht die Rede sein. Erst als nach dem Bericht des Lübecker Stadtschreibers Detmar (1189) im Verlauf ungefähr eines halben Jahrzehnts Fundierung und Ausbau der neuen Anlage bei dem kleinen, letzten Travenenfluß vom Norden soweit gefördert war, daß Loccums erster Abt Eckehardus die Zeit für gekommen ansehen konnte, „den conuent van graven munken to vergadden“ (abzuschließen), hat er im November 1190 den ersten Mönchen so viele geistliche Brüder (6) nachgesandt, daß die für den Beginn des klösterlichen Lebens einer neuen Ordenssiedlung ordensregelmäßige Zwölfzahl außer dem jetzt mitziehenden ersten Abt Hartmannus – erreicht wurde¹.

Jetzt konnte in der bei der Weihe der kleinen hölzernen Klosterkirche für die hl. Agnes (22. Januar 1191?) von Bischof Theodericus (Dietrich) von Lübeck mit dem Namen „Reynevelde“² benannten jungen Zisterziensersiedlung eine *Klostergemeinschaft zu bestehen anfangen*, so gering auch noch ihr zahlenmäßiger Umfang war, nur dürfte in diesem kleinen Kreis von 13 Männern noch nicht irgendein Träger einer klösterlichen Amtsfunktion unterschieden bzw. vorhanden gewesen sein. Der erste amtliche Zusammenschluß war *der Konvent*, bestehend aus den nach ihrer Novizenzeit Profeß getan habenden geistlichen Mönchen, die an Eides statt ein Leben gemäß den Regeln, Statuten und Oberservanzen des Ordens versprochen hatten.

War *der Abt* in allem Führer und Leiter der Gemeinschaft, so mag sich doch erst nach einem merkbaren Zunehmen der Zahl der Professoren – wohl unter Abt Hartmanns ersten Amtsnachfolgern Rotmarus (seit 1197), Hedwicus (bezeugt zuerst 1208) und Dethardus (desgl. 1214) – die Notwendigkeit ergeben haben, daß dem

¹ M. Clasen, Reinfeld und seine Äbte, in SHRG 2. Reihe, XV. Bd. (1957), S. 22; vgl. Pater Gilbert Wellstein, O. Cist., Der Zisterzienserorden, Düsseldorf 1926, S. 13.

² Richard Haupt, Nachrichten über Wizelin, Neue Folge, Preetz 1916 (Bd. 45 in ZSHG), S. 25: „(dominus Theodericus) episcopus in honorem beatae martyris Agnetis ecclesiam erectam ligneam dedicavit et loco nomen Reynevelde assignavit“.

Abt zur Entlastung bei den Aufgaben seines Amtes an der Spitze der klösterlichen Organisation ein auf seine Veranlassung vom Konvent gewählter *Prior* zur Seite trat. Wann erstmalig ein solcher zu Reynevelde gewählt worden ist, läßt sich aus keiner Urkunde entnehmen. Doch begegnen in der Schenkungsurkunde Graf Alberts von Orlamünde und Holstein von einem Streifen Land am Billeufer zur Erbauung einer Mühle für die Kirche in Bergedorf (1208) zwei Zeugen aus Reynevelde „Hedwicus abbas et Hugo exinde cenobii prior“³. Also hat dieser dritte Reinfelder Abt damals schon einen Prior zur Seite gehabt. Möglicherweise hat demnach dieser Prior Hugo die lange Reihe dieser Amtsträger bei der Heilsau eröffnet.

II.

Zur Zeit der beiden ersten Äbte wird die Professenzahl noch so niedrig gewesen sein, daß Hartmannus bzw. Rotmarus die Oberaufsicht über sämtliche Klosterbrüder, die Verteilung der erforderlichen Arbeiten an die einzelnen samt deren Kontrolle uneingeschränkt allein auszuführen vermochten. Es waren die Jahre, in denen von der auf heute noch als „Klosterberg“ bezeichneten flachen Hügel belegenen Anfangssiedlung erste weitere Wege in den Trave-Urwald hineingebahnt wurden. Außerdem wird man bei den Vorarbeiten zur Ausgrabung der kleinen Fischzuchtteiche, der „Hellern“ oder „Hälter“, tätig gewesen sein, und zwar bei der Umleitung des aus dem späteren Gehölz „Fohlenkoppel“ herkommenden kleinen „Pipenbek“-Baches ungefähr 150 Meter vor der Mündung in die Heilsau nach Süden hin und bald darauf wieder nach Osten, so daß er wieder, aber weiter abwärts, zur Heilsau floß. Nach diesen mühsamen Vorarbeiten konnten die Ordensbrüder dann an die Ausgrabung der Hellern gehen. Bei allen diesen Arbeiten konnte der Abt, wo es jeweils etwa nötig war, noch persönlich eingreifen – ja, sogar eventuell mal an einem Tage nach Oldesloe oder nach Lübeck – ohne beim Kloster einen Stellvertreter zu haben – abwesend sein.

Als jedoch die Zahl der Klosterbrüder weiter zunahm und sich das Gemeinschaftsleben mehr und mehr auszugestalten anfang und festigte – als dann erste Arbeitskräfte aus der Bauernjugend in den umliegenden Dörfern die Arbeiten mit angriffen oder gar als Laienbrüder in ein festes Verhältnis zum Kloster zu treten begannen – als schließlich auch auswärtige Interessen und ihre Regelung an den Abt herantraten: da ist die Möglichkeit einer geordneten *Stellvertretung des Abtes durch einen Prior* zur Notwendig-

³ SHLUS I, 12 pg. 18, und SHRU I, 265 pg. 129.

keit geworden, und die innere Geschichte von Reynevelde trat merkbar einen entschiedenen Schritt vorwärts. Ob das bereits im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu Abt Hedwicus' Zeit gewesen ist?

Urkundlich bezeugt ist es erst volle vier Jahrzehnte später unter dem 7. Abt, Siegfried, als anlässlich der Gründung der Kirche zu Trittau und der Abgrenzung des neuen Kirchspiels nicht unwichtige Reynevelder grundbesitzliche und grundrechtliche Interessen bei dem neuen Kirchdorf wahrgenommen und vertreten werden mußten. Da reiste der Abt nicht selber nach Hamburg zu dem Termin bei Propst Otto, sondern hat sich dort vertreten lassen durch seinen am Schluß der bezüglichen Urkunde als Reinfelder Zeugen mitunterzeichneten „Richardus prior in reyneuelt“⁴.

Im Zusammenhang dieser allein aus den Urkundsangaben zu gewinnenden Darstellung der Tatsachen der inneren Geschichte des jungen Feldklosters bei Lübeck mag hier, nach der ersten bezeugten amtlichen Inanspruchnahme eines Reinfelder Priors durch seinen Abt, die Liste urkundlicher Bezeugungen von Prioren deutlich machen, wie dieselben von seiten der jeweiligen Äbte eingesetzt und verwendet worden sind⁵.

Priore zu Reynevelde von 1208 bis 1567:

1. 1208: *Hugo* („Hedwicus abbas de Reyneuelde et Hugo exinde cenobii prior“ – Zeugen in Graf Alberts von Orlamünde und Holstein Bergedorfer Schenkungsurkunde) – SHRUI, 265, pg. 129; SHLUS I, 12, pg. 18.
2. 1248: *Richardus* („R. prior in reyneuelt“ – Vertreter Abt Siegfrieds und Urkundszeuge bei Propst Ottos Gründung der Trittauer Kirche und Kirchspielsgrenzenfestlegung in Hamburg) – SHRUI, 711, pg. 315.
3. 1266, August 29: *Johannes* („Testes sunt Johannes prior . . .“ Urkundszeugen beim Kauf eines Erbes an der Marlesgrube in Lübeck für einen Reinfelder Hof) – UBStL I, 283, pg. 271.
4. 1270, Febr. 12: *Daniel* („Testes sunt . . dominus Daniel prior de Reyneuelde et dominus Sifridus monachus ibidem“ – Fürst Pribislavs von Wollin Entsagung auf Ansprüche an Parchim zugunsten Graf Gunzelins von Schwerin) – MUB II, 1180, pg. 372.

⁴ SHRUI, 711 pg. 315; vgl. M. Clasen, a. a. O., Bd. XV, S. 33.

⁵ Eine Bezugnahme auf neuere Arbeiten etwa zur kirchlichen Verfassungsfrage im Mittelalter oder auf Spezialuntersuchungen (z. B. E. Hoffmann, Das Konversen-Institut des Zisterzienser-Ordens, Freiburg/Schweiz 1905, u. ä.) muß bei dieser nur auf die Feststellung bzw. Darstellung der einstigen Reinfelder Verhältnisse eingestellten Arbeit außenvor bleiben.

5. 1334, Apr. 20: *Johannes* („Testes sunt . . . fratres Johannes prior, Hinricus supprior . . .“ – beim Verkauf von Klaustorf bei Heiligenhafen an das Domkapitel zu Lübeck durch Abt Herbordus II. in Gegenwart von Abt Dietrich aus Loccum) – UBBL 590, pg. 746 f.
6. 1343, Juni 29: *Johannes* (Testes: „Johannes prior, Herbordus quondam abbas . . .“ – bei dem klosterseits geschuldeten Leibrentenabkommen mit dem Kanonikus Nicolaus genannt Stenhus in Neumünster) – SHRÜ IV, 113, pg. 75 f.
7. 1345, Mai 23: *Otto* („ . . . presentibus . . . dominis Herbordo seniore abbate, Ottone priore . . .“ – bei Grenzstreitschlichtung des Klosters und des Knappen Hinrich von Lasbeke zwischen Havighorst und Schadehorn) – SHRÜ IV, 212, pg. 138.
8. 1356, Nov. 10: *Conradus* („ . . . a religiosis viris et dominis Eghardo abbate, Conrado priore totoque conuentu monasterii in Reyneuelde“ – bei Bischof Bertrams zu Lübeck Verkaufsbestätigung von 25 Mk. L. Sarkwitzer Einkünfte des Klosters an Ratsherr Vorrat) – SHRÜ IV, 708, pg. 459.
9. 1360, Nov. 18: *Mathias* („Acta sunt hec in monasterio Reyneuelde praesentibus dominis Mathia priore . . .“ – bei Verbot der Citation des Lübecker Bürgers Johan Sivekenson durch Abt Ulrich an St. Michaelis zu Lüneburg seitens Abt Eckhards zu Reinfeld auf Veranlassung des Rates zu Lübeck) – UBStL III, 381, pg. 392.
10. 1371, Mai 7: *Nicolaus* („Nos Hartwicus abbas, Nicolaus prior totusque conuentus in Reynevelde . . .“ – bei des Klosters Verkauf der Gadebuscher Stadtmühle und der Mühle auf dem Kiez an Ritter Heinrich von Bülow) – MUB XVIII, 10197, pg. 50 f.
11. 1380, Nov. 19: *Paulus* („Dominus Nicolaus abbas et prior Paulus . . .“ – empfangen in der St. Johanniskirche zu Lüneburg die Übertragung einer Vikarie und überweisen dem Perpetualvikar v. Lippinghusen als Dank des Klosters eine Leibrente von 1 Chor Salz) – SHLUS II, 430, pg. 521 f. und Reg. Lün. K. I, 201.
12. 1386, Juni 23: *Paulus Roan* (Abt Nicolaus I. verkündet „presentibus dominis Paulo Roan priore et . . . monachis monasterii . . .“ – die De-non-evocando-Bulle Papst Alexanders IV. von 1257) – UBStL IV, 472, pg. 518 ff.
13. 1398, März 7: *Johannes* („ . . . cum religiosis viris dominis Tyderico abbate Johanne priore et conuentu dicti monasterii“ – bei der Vertauschung der Schweriner Grafenmühle des Klosters an die Mecklenburger Herzöge) – MUB XXIII, 13268, pg. 390.

14. 1422. Dez 6: *Johannes* („Bertramus abbas et Johannes prior-
Urkunden über klosterseits an das Kloster Marienwold/Lauen-
burg geschene Überlassung des Dorfes Bälau) – UBStL VI,
473, pg. 483 ff.
15. 1431, Febr. 24: *Bartholomeus* („Hinricus abbas, Bartholomeus
prior totusque conuentus . . .“ – beurkunden den Verkauf
einer Rente von 3 Mk. 1. aus dem Dorfe Bälau an Kloster Ma-
rienwold für 60 Mk. L.) – UBStL VII, 438, pg. 427.
16. 1443, April 23: *Johannes* („Friedericus abbas, prior Johannes
totusque conventus“ – verkaufen an Ratmann Albert Semmel-
becker zu Lüneburg das vom Stadtarzt Mester Johann be-
wohnte Haus) – Reg. Lün. c.
17. 1452, Juli 5: *Hildebrandus* („Wy Fridericus abbas, Hilde-
brandus prior unde gantze conuent des closters Reinefelde . . .“
bei Vertauschung der Klostergüter Siggelkow, Zachow und
Crucen und einer Hausstätte in Parchim für jährlich 40 Mk.
L. Hebung aus der Orbör zu Grevismühlen an die Herzöge
von Mecklenburg) – G. C. Friedr. Lisch, Jahrbücher d. Vereins
f. Mecklbg. Geschichte u. Altertumskunde, Bd. XIV, Schwerin
1849: C – Urkunden des Klosters Dünamünde, Nr. 74, S. 285.
18. 1458, Jan. 20: *Otto* (Abt Hildebrandus und Prior Otto samt
ganzem Konvent zu Reynefelde freien durch Zahlung gemäß
der Sülzkonkordie vom 1. August 1457 für ewige Zeiten die
klosterlich Reinfelder Sülzgüter) – Reg. Lün.: K. III, 118 v.
19. 1482, Nov. 25: *Marcus* (Abt Johannes I. von Petershagen,
Marcus prior und der ganze Konvent zu Reinefelde verkaufen
an Herzog Johann zu Sachsen die 4 Dörfer Poggensee, Hol-
stendorf, Wendisch- und Dudesch-Disnack für 1900 Mk. .) –
„Gründliche Nachricht von der Herrschafft und Vogtey Möl-
len“ 1740, Beylage XXVI, pg. 53.
20. 1486, Febr. 5: *Marcus* (Johann Abt, Marcus prior und gantzer
Konvent zu Reynefelde kaufen von dem Knappen Detleff van
Bockwolde dem älteren für 320 Mk. L. seine beiden wüsten
Feldmarken Hallestorpe u. Enghenhusen im Kirchspiel Berg-
stedt) – LAS, Nr. 56 f. der 1933 von Kopenhagen an das Lan-
desarchiv ausgetauschten Urkunden.
21. 1518, Juli 4: *Erasmus* (Abt Theoderich, Prior Erasmus und
der Konvent zu Reinefelde verschreiben auf 13 Jahren 2 Pfan-
nen des Klosters bei der Saline in Lüneburg auf den Bürger-
meister Lutke vann Dassell daselbst) – Staatsarchiv zu Han-
nover: Stadt Lüneburg, Nr. 301.
22. 1524, Okt. 5: *Johannes* (Abt Dietrich, Prior Johannes und der
Konvent zu Reinfeld beurkunden den Empfang von 1000 Mk.
L. seitens Bürgermeister L. von Dassel zu Lüneburg gegen

Zahlung einer jährlichen Rente von 50 Mk. L. aus zwei Salzpflanzen daselbst) – LAS, Nr. 197/198 „Reinfelder Salzgüter in Lüneburg“.

23. 1529: *Heinrich* Remstedt (Prior und Organist H. Remstedt zu Reinevelde verließ, von Luthers Lehre und Auftreten innerlich überwältigt, das Kloster und erhielt durch Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg eine Stelle als evangelischer Pfarrer) – vgl. Fischer-Hübner, Die Reformation in Lauenburg, Ratzeburg 1931, S. 59 ff.
24. 1543, Dez. 9: *Lucas* (Schreiben der Herzöge Philipp und Barnim von Pommern an König Christian von Dänemark bzgl. 2 strittiger Artikel in dem zwischen „Abt Otto, Lucas prior und ganse convent zu Reinefelde“ am 4. Sept. 1543 geschlossenen Verträge über Rückgabe des gesamten pommerschen Klosterbesitzes an Abt Otto und den Konvent) – Akten d. Tysc. Canc. U. A. Pommern A II 9 b im Reichsarchiv Kopenhagen.
25. 1564, Apr. 1: *Joachimus* Schickepren (Abt Joachimus, Prior Joachimus Schickepren, Senior Everhardus Munstermann und Johannes Bockholt Bursarius samt dem Konvent zu Reinefelde erhalten von dem Ratmann Dr. jur. Nic. Vogler zu Hamburg gegen Verpfändung des Klosterunterthanen in der Nyengamme ein Darlehen von 1300 Mk. L.) – LAS, Urkdn. d. Klosters Reinfeld, Abt. 121, Nr. 34.
26. 1567, März 9: *Joachimus* Schickepren (König Friedrich II von Dänemark als vorgeblicher Schirmvogt der klösterlichen Gerechtsame „aufferlegt Abt Eberhard, Joachimus Schickepren dem Prior, Johannes Bockholt dem Bursarius und der gantzen Versammlung des Closters Reinefeld gnedigst, seinem Feldobristen und Rat Daniel Rantzau das Klostergut und alles Zugehörige für 600 Mk. L. abzutreten“) – nach einer bisher ungedruckten Urkunde im Schloßarchiv zu Ahrensburg.

Aus der vorstehenden Liste von 26 Erwähnungen Reinfelder Prioren vom Anfang des 13. bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ist nicht zu entnehmen, wie viele Inhaber des Amtes neben den Äbten in dem angegebenen Zeitraum zu Reynevelde an der Spitze der klösterlichen Organisation gestanden haben. Wenn wie bei den Fällen Nummer 5 und 6, 13 und 14 und 25 und 26 ein Prior unter zwei – oder bei den kurzen Amtszeiten in den Jahrzehnten um die Wende des 13. und 16. Jahrhunderts unter noch mehr – Äbten sein Amt innegehabt hat, dann sind in dem angegebenen über drei Jahrhunderte umfassenden Zeitraum insgesamt weniger Priore im Amt gewesen als die 34 Äbte von Hedwicus bis Eberhardus, dagegen mehr als 34 Priore, wenn unter den ein-

zelen Abten nicht nur ein, sondern – durch Todesfall oder aus anderen Gründen – zwei oder noch mehr Priore tätig gewesen sind. Auch ist nach dem zu den Nummern 5 und 6, 13 und 14 und 25 und 26 Gesagten klar, daß die Liste tatsächlich nur die Namen von 21 Prioren aufführt.

Nicht selten scheint es vorgekommen zu sein, daß im Zusammenhang mit der Wahl eines neuen Abtes auch – auf seinen Wunsch möglicherweise – ein neuer Prior vom Konvent gewählt worden ist; ob das in Reynevelde Brauch gewesen ist, läßt sich mangels urkundlicher Unterlagen nicht ausmachen. Von Interesse aber ist das dreimalige Vorkommen, daß ein neuer Abt (Heinrich III. bzw. Bertramus bzw. Eberhardus Munstermann) seines Vorgängers (Herbordus II. bzw. Dietrich I. bzw. Joachimus^{5a}) ‚rechte Hand‘ beizubehalten vorgezogen hat – für die Klostersgemeinschaft unzweifelhaft ein die Kontinuität stärkendes, mithin förderliches Ereignis.

Nach den aus dem Urkundenmaterial in die Liste übernommenen amtlichen Ursachen und Vorkommnissen ist eine amtliche *Mitwirkung der Priore zusammen mit dem Abt* und in den meisten Fällen auch mit dem ganzen Convent in erster Linie bei allen wichtigen Vorgängen im wirtschaftlichen Leben des Klosters (Nr. 3, 5, 10, 13), besonders bei Verkäufen und ähnlichen Angelegenheiten grundrechtlicher Art (Nr. 4, 14, 16, 17, 19, 20, 24, 26) sowie bei rein geldlichen Sachen (Nr. 6, 8, 15, 18, 21, 22, 25) nachweisbar. In zwei Fällen (Nr. 2 und 7) hatte der Abt den Prior zu einer besonderen grundrechtlichen Angelegenheit delegiert und in drei anderen (Nr. 1, 9, 12) als Urkundszeugen herangezogen – in einem ganz besonderen aber (Nr. 11) zusammen mit seinem Prior als oberste Vertretung des Klosters wahrzunehmen für angezeigt erachtet.

Lassen die Angaben in der Liste über die Mitwirkung des Priors als des Abtes rechte Hand die ganze Wichtigkeit und Bedeutung seiner Stellung in der Organisation des Klosters deutlich werden, wie er sie in Reynevelde während des Mittelalters innegehabt hat, so hat *seine Sonderaufgabe* in der Vermittlung zwischen dem Abt und den Mitgliedern der Klostersgemeinschaft in den Urkunden keinen merkbaren Niederschlag finden können, ist vielmehr im Hintergrund geblieben – eine Feststellung, welche auch hinsichtlich von Abt Friedrichs „Abtsspiegel“ und dessen Äußerungen über Pflichten und Stellung des Priors^{5a} gilt. Drei besondere Persönlichkeiten unter den im Urkundenmaterial erwähnten 21 Rein-

^{5a} Vgl. A. Tödt, Das Speculum abbatis des Klosters Reinfeld, verfaßt von Abt Friedrich im Jahre 1440, übersetzt von Anton Tödt in SSHKG, 2. Reihe, 17. Bd. (1959/60), S. 27 ff., 37 f.

felder Prioren mögen innerhalb der Klostergemeinschaft ihrer Zeit durch Tüchtigkeit zur Seite ihrer Äbte besonders hervorgetreten sein, so daß nach Ausscheiden dieser durch Resignierung oder Tod die Entscheidung des Konvents bei der Wahl des neuen Abtes sie an die Spitze des Klosters berufen hat.

Bei dem ersten unter ihnen, dem *Prior Richardus*, mag in seiner Entsendung und Beauftragung als Vertreter von Abt Siegfried die wichtige Verhandlung über die Gründung der Kirche in Trittau und die Abgrenzung des neuen Kirchspiels bei dem Dompropst Otto in Hamburg wahrzunehmen, schon ein Zeugnis des Abtes über seine besondere Eignung als Inhaber des Prioramtes gelegen haben. Der *Prior Nicolaus*, der im Mai 1371 im Auftrag seines Abtes Hartwich Reventlo bei der wegen der Größe des Verkaufsobjekts für das Heilsaukloster bedeutungsvollen Verkaufsverhandlung mit tätig gewesen ist, begegnet später in der Reynevelder Wirtschaftsgeschichte als Abtsnachfolger Hartwichts voll und ganz auf der von diesem als erstem Abt eingeschlagenen „neuen Linie“⁶ – es erscheint nicht ausgeschlossen, daß ihn der Konvent gerade wegen dieser entschiedenen Einstellung in den Wirtschaftsangelegenheiten des Klosters zu Hartwichts Nachfolger erkoren hat. Es entbehrt aber nicht eines gewissen Reizes, daß auch der nächste und im Zusammenhang mit dem Aufstieg Reinfelder Prioren zur höchsten Klosterwürde als dritter zu nennende *Prior Hildebrandus* im urkundlichen Material zum ersten Mal tatsächlich auch auf der von Abt Hartwich Reventlo Jahrzehnte zuvor vorgezeichneten neuen Linie begegnet – nämlich bei einer für Reynevelde besonders günstigen Transaktion klösterlichen Grund und Bodens im westlichen Mecklenburg: Im Juli 1452, ungefähr ein halbes Jahrzehnt vor dem Ableben (?) Abt Friedrichs, hat Hildebrandus als Prior den für die Klosterkasse bedeutungsvollen Austausch der ursprünglich klösterlich-dünamünderschen, aber seit lange Reynevelde gehörigen Dörfer und Güter bei Parchim gegen eine beachtliche jährliche Geldzahlung seitens der mecklenburgischen Herzöge erfolgreich zustande gebracht.

Die Tatsache, daß diese drei Reinfelder Priore aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert – Richardus, Nicolaus und Hildebrandus – als 8., 20. und 27. Abt unmittelbar den drei Äbten ihrer Priorzeiten am Krummstab gefolgt sind, spricht deutlich für ihre besondere amtliche Befähigung und Tüchtigkeit. Sind sie auch ihren genannten Äbten als besonders geeignet erschienen, so mögen schon von diesen die Gedanken der Konventsmitglieder gelegentlich auf sie als spätere Träger des höchsten Klosteramtes

⁶ Vgl. M. Clasen, a. a. O., Bd. 15, S. 73.

hingelenkt worden sein. Der Tatsache aber ihrer unmittelbaren Amtsnachfolge gegenüber wiegt das Fehlen einer urkundlichen Bestätigung ihres Aufstieges vom Priors- zum Abtsamt äußerst gering.

III.

Nach diesem umfänglichen Kapitel über das Priorenamt in Reynevelde und seine im Urkundenmaterial bezeugten Inhaber wenden sich die Blicke zu den Anfangsjahrzehnten zurück, als die Zahl der Zisterziensermönche bei der Heilsau erst so zugenommen hatte, daß zur Seite des Abtes ein Prior an der Spitze des Konvents stehen mußte. Zu dieser Veränderung sind in jenen Jahren auch andere gekommen. In der größer gewordenen Schar waren — entsprechend dem Können und Wollen der einzelnen Männer — mancherlei zum Besten der Gemeinschaft nutzbar zu machende Interessen und Fähigkeiten einzelner sichtbar geworden. Gerade der Prior als das Haupt der Schar vermochte jetzt für diese und für jene oft wiederkehrenden Notwendigkeiten und Aufgaben bestimmte Brüder zu bestellen. Ebenso wie in anderen Ordenssiedlungen haben sich zu Reynevelde mehr oder weniger von selber in dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts — vor allem wegen des wachsenden Wirtschaftsbetriebes — bestimmte Tätigkeiten bzw. klösterliche Ämter herausgebildet.

Als erster derartiger Dienstinhaber begegnet in den Urkunden ein „*camerarius*“, d. i. ein Obmann für die klösterlichen Werkstätten der Schneiderei, Schuhmacherei, Gerberei, Sattlerei, Weberei, der (in anderen Klöstern als „*vestiarius*“) auch die Sorge für Kleider und Schuhwerk der Klosterbrüder zu tragen hatte. Bei der am 28. April 1240 in der St. Petri-Turmhalle von Abt Bernardus gehaltenen Verhandlung, in welcher das Kloster auf jeden Kriegsschadenersatz seitens der Stadt Lübeck trotz der gerade durch Lübecker erlittenen Schädigungen ausdrücklich Verzicht geleistet hat, ist unter den Reinfelder Zeugen der *camerarius* Thidericus samt einem anderen Mönch Nicolaus genannt⁷. Auch an der Verhandlung über die Begründung des Reinfelder Hofes an der Marlesgrube in Lübeck hat ein Reynevelder *camerarius* Hermannus teilgenommen⁸ der auch am 22. Februar 1267 als Zeuge einer 40 Hufen-Schenkung des Herzogs Barnim von Pommern an das Kloster erwähnt ist^{8a} und ein *camerarius* Wilhelmus an der Ver-

⁷ SHLUS I, 37 pg. 43; SHRU I, 597 pg. 209; UBStL I, 85 pg. 89.

^{8a} SHRU II, 353 pg. 149.

⁸ UBStL I, 283 pg. 271 — 29. August 1266.

kaufsverhandlung des großen Bauerndorfes Klaustorf bei Heiligenhafen an das Lübecker Domkapitel⁹.

Das den Aufgaben des Camerarius an Wichtigkeit für die gesamte Klostergemeinschaft kaum nachstehende Amt des „*cellerarius*“, des Kellermeisters, ist in dem vorliegenden Urkundenmaterial über Reynevelde erstmalig 1266 im Zusammenhang mit der erwähnten Hofbegründung bei der Lübecker Obertrave genannt: der *cellerarius* Daniel ist in der Zeugenreihe gleich nach dem Prior und dem Supprior Johannes genannt – findet sich mit dem Namen Hinricus bei dem eben angeführten Klaustorfer Handel, danach 1360 am 18. November als *cellerarius* Emekinus bei Abt Eckhards von Wensin Citationsverbot des Lübecker Bürgers Johan Sivenenson durch Abt Ulrich von St. Michaelis zu Lüneburg¹⁰ und urkundlich zum letzten Mal als „Kellermersch“ Otto in dem Verkaufsbrief des Abtes Johannes II. von Petershagen über die vier lauenburgischen Dörfer Klein- und Groß-Pogeeetz und Klein- und Groß-Disnack an Herzog Johann von Sachsen¹¹.

Erst gelegentlich des Verkaufs von Klaustorf an das Domkapitel im Frühjahr 1334 wird einmal ein „*bursarius*“ unter den Reinfelders Konventsmitgliedern aufgeführt. Wann erstmalig ein solcher in den Konvent berufen worden ist, um – wie auch sonst in größeren Klöstern – den *cellerarius* bei den Geldgeschäften zu entlasten, ist nicht auszumachen. Als eigentlicher Schatzmeister und je länger desto wichtigerer, oberster Vertreter der gesamten Wirtschaft der Reynevelder Ordenssiedlung nach dem Abt hat der *bursarius* in der inneren Geschichte des Feldklosters immer größere Bedeutung bekommen, wie auch Abt Friedrichs „*Abtsspiegel*“ klar erkennen läßt¹², daß dadurch noch ein zweiter *bursarius* in dem damals mehr als ein halbes Hundert Klosterbrüder umfassenden Reynevelde tätig war¹³. Nach dem *bursarius* Hinricus vom April 1334 ist 1343 bei dem Leibrentenabkommen für den Kanonikus Nicolaus genannt Stenhus zu Neumünster ein *bursarius* Otto genannt¹⁴ – dann aber erst fast sieben Jahrzehnte später der *bursarius* Bertram¹⁵, welcher am 2. März 1412 zusammen mit Abt Dietrich II. über die Dörfer Beke(r)witz und Tarwitz einen neuen Vertrag mit dem Mecklenburger Ritter Gerd van Negendank in

⁹ 20. April 1334: UBBL 590 pg. 746 f.

¹⁰ UBStL III, 381 pg. 392.

¹¹ Gründl. Bericht von d. Vogtei Möllen, Beilage XXV, pg. 52.

¹² Vgl. A. Tödt, a. a. O., S. 39 ff., 56 f., 61.

¹³ Ebd., S. 40.

¹⁴ 9. Juni 1343: SHRU IV, 113, pg. 75 f.

¹⁵ Vgl. Mag. Dieter Schröder, Wismarische Erstlinge, 6. Stück der Wismarische Prediger-Historie, Wismar 1734, S. 286.

Gegenwart des Lübecker Domherrn Johan Weydeknepel zum Abschluß gebracht hat. Ein Jahrzehnt später, als dieser Bursarius Bertram als 24. Abt von Reynevelde durch den Lübecker Ratsherrn Jordan Pleskow zwecks Beilegung eines Streites mit den Mecklenburger Rittern Parkentin an den Ritter Heinrich von Ahlefeld 100 Mk. L. zu übermitteln hatte, findet sich als Reynevelder bursarius ein Bernardus erwähnt¹⁶, nach diesem aber erst fast anderthalb Jahrhunderte danach wieder ein Bursarius des holsteinischen Feldklosters: Johannes Bockholt¹⁷. Als letzter in der Reinfelder Bursarius-Reihe ist 1572 Johan Kule erwähnt¹⁸, der später die Reihe der Äbte beschlossen hat.

Die erstmalige Urkundserwähnung eines camerarius von Reynevelde bei der Kriegsschadenersatzverzichts-Verhandlung im Frühjahr 1240 und 1266 bei der Begründung des Reinfelder Hofes in Lübeck auch eines cellerarius sowie gleichzeitig auch eines „*Magister novitiorum*“ Otto, eines „*Infirmarius*“ Johannes und eines „*custos*“ Johannes beweist, daß während des zweiten Viertels des 13. Jahrhunderts der Aufbau der Klostergemeinschaft bei der Heilsau infolge Zunahme der Konventsmitglieder merkbare Fortschritte gemacht hat und von der Mitte des Jahrhunderts an immer kräftiger vorwärtsgegangen ist. Die Zahl der „*Officialen*“ des Klosters, wie nun die verschiedenen Amtsträger bezeichnet wurden, hat im sechsten Jahrzehnt tatsächlich bereits fünf betragen, ohne jedoch damit schon für die Zukunft abgeschlossen zu sein. Das geht klar aus der späteren Erwähnung des Bursariusamtes hervor, außer dem im 13. Jahrhundert auch ein Gasthausmeister, „*magister hospitum*“, ein Pfortner und ein „*Magister nemorum*“ (Waldmeister)¹⁹ unter den Offizialen genannt sind. Ob die im „Abtsspiegel“ von 1440 erwähnten Schneidermeister, Schmiedemeister und beiden Fischer in dem in der Blütezeit des Klosters für den ausgeweiteten Betrieb des Ganzen notwendig gewordenen fachlichen Kräfte Glieder des Konvents, also Mönche waren, läßt sich aus dem Wortlaut dieser Schrift nicht mit Sicherheit entnehmen.

Als Klosteroffiziale wurden auch die Vorsteher der auswärtigen Grangien und Höfe bezeichnet, welche nicht geistliche Brüder waren, weil sie nicht wie diese durch Gelübde, sondern nur durch die „*regula conversorum*“ gebunden waren und nicht innerhalb

¹⁶ 1422, Febr. 22: UBStL VI, 398, pg. 425.

¹⁷ Ungedruckte Klostervogtei-Abtretungsurkunde im Schloßarchiv zu Ahrensburg: 1567, März 7.

¹⁸ Vgl. M. Clasen, a. a. O., Bd. 16, S. 40.

¹⁹ Vgl. A. Tödt, a. a. O., S. 41.

des Klosters bzw. der Klausur wohnten²⁰. Schon in dem Jahre nach der Gründung des Hofes in Lübeck ist so Goswinus als der „*magister curiae in Monekenhusen*“ in Pommern erwähnt²¹, dessen Stelle zwei Jahrzehnte danach der Konverse Friedrich bekleidete²². Im Sommer 1344 sind die „*fratres conuersi de Reynevelde Johannes Colenaghel et Symon*“ zu Schwerin ausdrücklich als „*officiales molendinorum Zwerinensium*“²³ erwähnt und in Abt Eckhards von Wensin Amtszeit 1352 „*frater Bertoldus*“, der Leiter des Hofes „*Reynevelde minor*“ in Lübeck als „*magister curie nostre*“²⁴. Als Männer eines besonderen, verantwortungsvollen Auftrages des Klosters standen sie als Klosteroffiziale den geistlichen Ordensbrüdern priesterlichen Ranges in der Bewertung offensichtlich gleichgeordnet da.

In solchem besonderen Auftrag hat, seitdem der Landesherr Graf Johann II. der Milde 1321 sein mittelstormarnsches Gebiet mit den Dörfern Ahrensfelde, Elingsdorf (heute Meilsdorf) und Woldenhorn samt dem ausgedehnten Waldgebiet Beimoor dem Kloster gegen dessen Trittau-Grundbesitzungen eingetauscht hatte, auch Reynevelde Vogt als verantwortlicher Vertreter des Klosters und *Verwalter der Klostervogtei Woldenhorn* seine Aufgabe wahrzunehmen gehabt. Die Einkünfte und Erträge aus den Waldungen sowie von den Bauern der Dörfer der nur mehrere Stunden Fußweges vom Kloster entfernt liegenden und gleichsam noch zur Abtei gehörigen Vogtei waren für Reynevelde von unmittelbarer Wichtigkeit, so daß der Vogt viermal in jedem Jahr dem Bursarius als dem wirtschaftlichen Klosterverwalter genauen Bericht zu erstatten hatte. Zur „Fischerzeit“ im Herbst pflegte an einem der für die Vogteieinwohner eingerichteten „Sprechtage“ der Abt mit dem Prior, dem Bursarius und dem Klosterschreiber auf dem Vogteihof zu Woldenhorn zu erscheinen, um sich von allen Wirtschaftsverhältnissen der Klostervogtei – und nicht zum wenigsten von der Teichwirtschaft und Edelfischzucht – wieder an Ort und Stelle einen persönlichen Einblick zu verschaffen, gegebenenfalls auch eine Teichneuverpachtung (wie 1545 des Ahrensfelder Teiches) vorzunehmen^{24a}.

²⁰ Vgl. Pater Gilbert Wellstein, O. Cist., *Der Zisterzienserorden*, Düsseldorf 1926, S. 3.

²¹ SHRU II, 353, pg. 149.

²² 15. Aug. 1287: SHLUS II, pg. 573, Ahg. IV.

²³ 13. Juli 1344: MUB IX, 6432, pg. 571.

²⁴ UBStL IV, 41, pg. 43; SHRU IV, 536, pg. 355.

^{24a} Vgl. M. Clasen, *Zwischen Lübeck und dem Limes, Rendsburg* 1952, S. 263 u. ö. sowie das „*Amtsbuch des Klosters Reinfeld 1544–1559*“ (LAS: acta Abt. 4001, Nr. 127).

Hat für die innere Geschichte des Klosters die nahe Woldenhorner Vogtei im Gegensatz zu den fernen Grundbesitzungen in Mecklenburg und Pommern eine größere Bedeutung gehabt bis in die letzten Jahrzehnte von Reynevelde hinein, so unterliegt nun die nachträgliche zutreffende Feststellung der chronologischen *Entwicklung der inneren Klostergeschichte* aus den im Urkundenmaterial zur Verfügung stehenden Erwähnungen von Reynevelder Prioren, Klosterofficialen und anderen Konventsmitgliedern einer gewissen Schwierigkeit. Vor einer Überschätzung derselben bewahrt aber die genaue Beachtung der innerhalb der chronologischen Entwicklung absolut festliegenden Einzeldaten, welche oben begegnet sind: Im Jahre 1208 hat dem 3. Abt Hedwicus im Klosterleben bereits ein Prior zur Seite gestanden – 1240 hatte das Officialen-Institut begonnen, hat doch an der wichtigen Kriegsschadenersatz-Verhandlung bzw. an dem klösterlichen Verzicht ein camerarius des Klosters teilgenommen, und 1248 hat Abt Siegfried den Prior als seinen bevollmächtigten Stellvertreter nach Hamburg delegiert. 1266 waren schon mindestens fünf Kloster-officiale in Reynevelde vorhanden. Diese Tatsachen bezeugen für das erste Halbjahrhundert des Klosters eine verhältnismäßig rasche Vorwärtsentwicklung des Konvents. Sind in der Fundationsurkunde des Hofes in Lübeck außer den fünf Officialen nach dem Prior, Supprior und Abt Heinrich I. „et ceteri fratres omnes“ genannt, so ist dieser Zusatz nur dann sinnvoll gewesen, wenn mindestens ebensoviele wie die namentlich aufgeführten „fratres“ zum Konvent gehörten – dieser also nicht viel weniger als 20 geistliche Brüder umfaßt hat, und zwar, als er seinem siebenten Jahrzehnt zugeht. So versteht es sich – eine entsprechende weitere Zunahme durch Neueintritte vorausgesetzt –, daß Abt Friedrich 1440 im „Abtsspiegel“, nahezu zwei Jahrhunderte danach, sogar 52 geistliche Brüder als festzuhaltende Reinfelder Normalzahl (aber nur acht Konversen) genannt hat^{24b}.

IV.

Innerhalb der *täglichen Lebensgemeinschaft des Konvents zu Reynevelde* sind nicht allein die Officialen und der Prior solche gewesen, welche Pflichten oder Tätigkeiten hatten, die wahrzunehmen sie berufen waren. Vielmehr haben sämtliche Konventsmitglieder, geistliche Mönche ebenso wie solche, die noch vor dem Profektun standen, Aufgaben gehabt, welche sich einfach und für jedermann auf die mannigfachen Anforderungen des gemeinsamen Lebens bezogen. Ungeachtet dessen hat auch jeder – der

^{24b} Vgl. A. Tödt, a.a. O., S. 34.

Bestimmung seitens des Abtes oder des Priors gemäß – nach seiner persönlichen Eignung in der umfangreichen Klosterwirtschaft seine tägliche Arbeitsbetätigung und Wirksamkeit gefunden. Die verschiedenen Klosterwerkstätten und Betriebe – bis hin zur Mühle und zur „Tegelschüne“ (Ziegelei) – brauchten jahrein, jahraus Arbeitskräfte und Hände genug, die tätig sein sollten und wollten. *Niemand* unter den Mitgliedern des Konvents konnte *ohne Arbeit und Tätigkeit* sein – dafür hat die Ordensregel der Zisterzienser mehr als die eines anderen Mönchsordens gesorgt. Darüber hinaus waren – zumal in der Landwirtschaft, im Milch- und Butterbetrieb sowie bei der Klostermühle – Arbeitskräfte aus der bäuerlichen Jugend der umliegenden Dörfer erforderlich, die, wenn geeignet, als „*Konversen*“ in engere Verbindung zu dem Kloster traten, dort aber in ihren eigenen Räumen lebten, auch ihr eigenes Refektorium hatten und schon durch ihre tägliche graue Tracht von den Klerikern deutlich unterschieden waren.

Angesichts dieser jedem einzelnen der Konventsmitglieder tagtäglich zukommenden Tätigkeiten ist aber zu beachten, daß der Abt besonders geeignete und erfahrene *Persönlichkeiten aus dem Konvent* – einerlei, ob Offiziale oder nicht – *bei besonderen Veranlassungen* zu wichtigen Verhandlungen *mit hinzugezogen* hat. Gerade zu dem schon erwähnten Verkauf von Klaustorf 1334, das Abt Richardus 1258 von den Grafen Johann und Gerhard von Holstein für 530 Mk. L. zusammen mit dem Konvent für Reynevelde erworben hatte und Abt Herbordus II. wegen der Größe des Dorfes (11 Hufen) nun nicht leichten Herzens dem Wunsche des Domkapitels zufolge wieder zu verkaufen bereit war, hat der Abt nicht nur die zufällige Anwesenheit des Abtes Dietrich von dem Mutterkloster Loccum zur Visitation von Reynevelde für die Verkaufsverhandlung wahrgenommen und diese dadurch gleichsam von oben her bestätigen lassen, sondern hat dazu auch den Bursarius Hinricus, den cellerarius Hinricus und den camerarius Hildebrandos mit nach Lübeck genommen²⁵. Unzweifelhaft hatte er mit diesen drei Offizialen ebenso wie mit dem Prior Johannes den für die Klosterwirtschaft und die Kasse besonders wichtigen Handel vorher im Kloster eingehend und umfassend durchberaten und erst danach den Beschluß gefaßt, für den Kaufpreis von 660 Mk. L. das große Bauerndorf dem Domkapitel zu überlassen.

Ein ganz anders gelagerter, jedoch ähnlich besonders wichtiger Anlaß hat am 10. November 1380 Abt Nicolaus I. dazu veranlaßt, zusammen mit dem Prior Paulus Roan nach Lüneburg zu reisen, wo nach dem Ableben der ersten Stiftungspatrone das Patronat

²⁵ 20. April 1334: UBBL 590, pg. 746 f.

der Vikarie am St. Thomas- und am St. Elisabeth-Altar in der St. Johanniskirche stiftungsgemäß dem Abt zu Reynevelde zugefallen war. Als Dankerweis des Klosters wollte dieses dafür dem Perpetualvikar Johannes von Lippinghusen als Rektor der Parochialkirche zu Handorpe in der Verdener Diözese eine Leibrente von einem Chor Salz überweisen²⁶. Die bedeutungsvolle Übergabeverhandlung hatte Abt Nikolaus nicht allein wahrzunehmen beschlossen, sondern reiste mit dem Prior zusammen, um bei der wichtigen Verhandlung das Kloster würdig zu vertreten. Seine rechte Hand, sein erster Berater durfte bei diesem Anlaß in der Vertretung des Klosters nicht fehlen.

Vermittelten schon diese beiden Ereignisse Einblicke in die inneren Verhältnisse des Klosters, wo die Äbte für Einzelaufgaben besonders interessierte, kenntnisreiche und erfahrene Männer zu finden wußten, mit denen zusammen sie die Aufgaben zum Vorteil des ihnen anvertrauten Klosters der besten Lösung entgegenzuführen verstanden, so bieten die Urkunden auch Mitteilungen über verschiedene Vorkommnisse, welche nicht von den Äbten selber, sondern in ihrem Auftrag durch von ihnen *ausgesandte Kommissionen* zum Abschluß gebracht worden sind.

Im Frühjahr 1345 waren zwischen dem Besitzer des Dorfes Schadehorn im Oldesloer Kirchspiel, dem Knappen Heinrich von Lasbeke, und dem Kloster Mißhelligkeiten entstanden bezüglich der Grenzen zwischen Lasbokes und des Klosters Besitz an der Havighorster Grenze, der erst 1327 von dem damaligen Besitzer von Schadehorn, Johan von Rönnow, an Abt Herbordus II. verkauft worden war. Zur Klärung und Überwindung dieses Grenzstreites konnte Abt Heinrich III. zum 23. Mai 1345 gar nichts günstigeres tun, als dorthin nicht selbst persönlich zu gehen, sondern eine sachverständige Kommission zur Lokalinspektion zu entsenden, und zwar zusammen mit seinem noch im Kloster lebenden Amtsvorgänger „domino Herbordo seniore abbate, Ottone priore, Hinrico de Kylonie, Henrico Cymetzen, Godscalco Monck sacerdotibus et fratribus laicis scilicet Bornino, magistro hospitum, Johanne Blaurock, Cunrado Benckhave“²⁷. Außer dem über die fast zwanzig Jahre zuvor stattgehabten Kaufverhandlungen genau orientierten früheren Abt Herbordus II. entsandte Abt Heinrich seinen Prior Otto nebst drei geistlichen Konventsmitgliedern und drei Laienbrüdern, so daß der Schadehorner Besitzer von vornherein in der Verhandlung eine schwierige Stellung hatte, zumal eben Abt Herbord die Klosterkommission an-

²⁶ Reg. Lün. K I, 201. Vgl. M. Clasen, a. a. O., Bd. XV, S. 72.

²⁷ SHRU IV, 218, pg. 138.

führte. Ohne selber mit dem Grenznachbarn auf Schadehorn die unliebsame Angelegenheit durchführen zu müssen, hat Abt Heinrich in der Konventsgemeinschaft die geeignetsten Unterhändler zu finden vermocht. Denn damals, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, war die Zahl der Konventsmitglieder offenbar längst groß genug, um für eine derartig schwierige Angelegenheit genügend geeignete und erfahrene Klosterbrüder zu finden, denen sogar noch etliche Laienbrüder beigegeben werden konnten.

Einen ähnlich schwierigen Grenzregelungsfall hatte Abt Heinrich III. bereits zwei Jahre zuvor in Mecklenburg gehabt, wo Reynevelde schon 1301 das Eigentum des Dorfes Wendisch-Tarnewitz von dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg für 600 slavische Mark käuflich erworben hatte, das dieser dem Ritter Ludolf Neding dank abgekauft hatte²⁸. Hinsichtlich der nun nach vier Jahrzehnten zwischen dem Kloster und seinem Tarnewitzer Grenznachbarn Johann Rike über die gemeinsame Besitzgrenze im Tarnewitzer Moor entstandenen „Grenzirrungen“ war bei einer Verhandlung zwischen beiden Parteien in Lübeck am 22. Januar 1343 in Gegenwart des Reynevelder cellerarius Hinricus de Zulpeke vereinbart worden, die Ausgleichung der verschiedenen Meinungen einem Schiedsgericht zu übertragen²⁹. Bevor es jedoch diesen beiden Partnern auf Grund genauer Kenntnis der fraglichen Verhältnisse im Tarnewitzer Moor eine endgültige Entscheidung erteilen konnte, hat Abt Heinrich – bei seinen erst wenigen Amtsjahren über diesen Grundbesitz des Klosters in Mecklenburg schwerlich genauestens orientiert – seinen seit der Resignation noch im Reinfelders Kloster lebenden Amtsvorgänger Herbordus II. (möglichst zusammen mit einer umfangreichen Lokalkommission von der Heilsau in die Gegend des heutigen Badeortes Boltenhagen delegiert, um an Ort und Stelle bei der durch den Frost gegebenen Möglichkeit gefahrloser Moorbegehung die Grenzverhältnisse im Tarnewitzer Moor sorgfältig zu prüfen und festzustellen. Zusammen mit den „sacerdotibus monachis monasterii“ Johannes de Quale, Eghardus de Wensin, Hinricus Cymetze und Hermannus Frisonis hat „Herbordus quondam abbas“ die nicht einfache Reise im tiefen Winter durchgeführt. Entzieht sich auch, weil die Urkunden darüber schweigen, unserer Kenntnis, weshalb Abt Heinrich den Teilnehmer an der Lübecker Verhandlung vom 22. Januar 1343 aus dem Kloster, den cellerarius Heinrich von Zulpeke, nicht mit zu der Feststellung nach dem Tarnewitzer Moor entsandt

²⁸ MUB V, pg. 6 f.

²⁹ MUB IX, 6268, pg. 438 ff.

hat, so hat er offenbar auch in diesem Fall die geeigneten Persönlichkeiten für die Kommission seines ihm immer helfenden Amtsvorgängers unschwer auswählen können. Am 3. März hat das Schiedsgericht, wie der Notar Matthias Pauli bekundet hat³⁰, die Grenze zwischen dem klösterlichen Grundbesitz im Moor und dem Besitznachbarn Rike bestimmt und festgelegt.

Es hat offensichtlich in diesen ersten Amtsjahren Abt Heinrichs III. im Heilsaukloster, als und vielleicht gerade weil der „quondam abbas Herbordus“ noch da war, ein besonderes günstiges Betriebsklima geherrscht. Über Abt Heinrichs spätere Jahre ist dem Urkundsmaterial über diesen mit mancherlei Schwierigkeiten in Mecklenburg und besonders in Schwerin behelligten Abt³¹ nicht so viel zu entnehmen. Zwischen den beiden Krummstabträgern hat ein freundschaftliches Verhältnis bestanden. Gerade die beiden Grenzregelungs-Angelegenheiten in jener Zeit und auch der Klosterfor Verkauf in Abt Herbords Amtsjahren lassen durch die mit diesen Dingen aus dem klösterlichen Grundbesitzsektor verbundenen persönlichen Verhältnissen wertvolle Einblicke in die innere Geschichte des Klosters tun. Nicht nur auf das innere Wachstum der Ordenssiedlung in Lübecks Nachbarschaft ist bei den drei Ausschnitten aus der äußeren Geschichte des Klosters Licht gefallen, sondern auch auf die durch dieses Wachstum erfolgte Abrundung der Officialeneinrichtung im Konvent und auf das Verhältnis des Abtes zu seinen engeren Mitarbeitern. Vor allem aber darf das für die innere Geschichte von Reynevelde im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts bedeutungsvolle, vorbildliche Verhältnis zwischen den beiden einander im höchsten Amt gefolgten Männern nicht unbeachtet bleiben, noch gar übergangen werden. Denn in der Geschichte der ältesten und wichtigsten Zisterziensersiedlung auf holsteinischem Boden steht dieses Doppelbild edler Abtspersönlichkeiten aus dem täglichen Leben des Klosters einzig da.

V.

Nach der Übersicht über die vom 13. bis ins 16. Jahrhundert im Reinfeld der Kloster urkundlich erwähnten Priore und den nach und nach in der klösterlichen Gemeinschaft eingerichteten Ämtern von Officialen sowie deren jeweiliger Inanspruchnahme aus besonderer Veranlassung seitens der Äbte ist bei der inneren Geschichte von Reynevelde der Blick jetzt auf diejenigen Persönlichkeiten zu lenken, welche aus dem Kreise der Klosterofficialen

³⁰ 3. März 1343: MUB IX, 6287, pg. 456 f.

³¹ Vgl. M. Clasen, a. a. O., Bd. XV, S. 57 f.

bis zur höchsten Würde aufgestiegen und Äbte geworden sind nachdem das Officialeninstitut sich mit der Zeit fest eingewurzelt hatte. Denn es wäre irrig zu meinen, daß die Wahl zum Abt stets nur auf Priore gefallen ist.

Vielmehr hat der Konvent bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen *Officialen zum Klosterabt gewählt*, und zwar als 10. Abt zum Nachfolger des tatkräftigen und energischen Gründers des Reinfelders Hofes in Lübeck. Der in der Fundationsurkunde dieser bedeutsamen Gründung nach dem Prior und Supprior an vierter Stelle als Zeuge aufgeführte *camerarius* des Klosters mit Namen *Hermann* ist – unbekannt, wann und aus welchem Grunde – vom Klosterkonvent *zum Abt erkoren* worden, begegnet aber im urkundlichen Material erst bei einem größeren Hufenverkauf zu Langenhorn an Graf Gerhard von Holstein im Juni 1284 als Abt³² und hat als Hermann I. nicht lange den Krummstab geführt; denn schon im Hochsommer 1287 ist sein Nachfolger, Abt Berthold, urkundlich bezeugt³³. Reichlich sechs Jahrzehnte danach hat die Wahl der Konventsmitglieder wieder einen aus ihrem Kreise getroffen, aber nicht einen, welcher urkundlich ein ähnliches Amt verwaltete wie Hermann I. vor seiner Abtswahl innegehabt hat, sondern vielmehr schon 1343 unter den „seniores et consiliarii“ bezeugt ist³⁴: *Eghardus de Wensyn*. Dieser oben als Teilnehmer an der Tarnewitzer Grenzregelungskommission unter dem Abtsseniore Herbordus II. erwähnte, aus einer holsteinischen Adelsfamilie der Segeberger Gegend stammende geistliche Mönch („sacerdos“) wird sich bis dahin schon als eine besondere Persönlichkeit erwiesen haben. Wurde er deswegen *zum 18. Abt gewählt* und hat er in den kaum anderthalb Jahrzehnten seiner katastrophal zum Abschluß gekommenen Amtszeit in der äußeren Geschichte von Reynevelde Bedeutendes geleistet – von dem Kauf der Gerichtshoheit über sämtliche Dörfer der Abtei für das Kloster über die Schaffung der Reinfelders Abtsresidenz in der Travehanse- und Bischofsstadt bis hin zu seinem jahrelangen unentwegten, treuen Eintreten für die Bürger der Stadt und ihr Privileg „De non evocando“ –, so ist er als eine im Kreise der Konventsgemeinschaft zu einer solchen Bedeutung erwachsene und geformte Persönlichkeit auch für die innere Geschichte des Klosters Reynevelde von so bleibendem Wert und bleibender Bedeutung gewesen, daß sich seine Spuren in diese Geschichte unauslöschlich eingegraben haben.

³² Hamb. UB I, 812, pg. 663, vgl. SHRU II, 659, pg. 262.

³³ SHLUS II, Ahg. IV, pg. 573; SHRU II, 721, pg. 295.

³⁴ 29. Juni 1343: SHRU IV, 113, pg. 75.

Indessen, neben diesem Reinfelder Abt aus holsteinischem Adel darf der auch aus dem Kreise der Klosteroffizialen erwählte 20. *Abt* in diesem Zusammenhang der inneren Klostergeschichte nicht unerwähnt bleiben, *Abt Bertrammus*, hat er sich doch in seiner auch nur kurzen, kaum viel mehr als ein halbes Jahrzehnt umfassenden Abtszeit als eine Persönlichkeit erwiesen, von welcher offenbar mit Recht viel erwartet worden ist. Geht man ihm im urkundlichen Material nach, so steht er in den verschiedenen amtlichen Situationen vor dem Beschauer da als ein ganzer Mann, der da wußte, was er wollte und was er wagen konnte, sich deshalb auch in keinem Fall, wo es notwendig war, scheute, denen, welche über ihm zu stehen vermeinten, mit rückhaltloser Offenheit zu begegnen und seine gerechte Meinung zu vertreten. Unerschrocken ist Abt Bertrammus wiederholt den maßgebenden Persönlichkeiten der Hansestadt mit ebensolcher Entschiedenheit wie Offenheit entgegengetreten – vor allem gegen Ende des Jahres 1424, als er für die Bauern der Klostervogtei Woldenhorn (Ahrensburg), welche einen Lübecker Kaufmannswarenzug aus einem Überfall durch Straßenräuber gerettet hatten, in einem amtlichen Schreiben dem Rat der Stadt energisch entgegentrat und an ihn die Zumutung stellte, den beteiligten Bauern selber eine angemessene Belohnung zukommen zu lassen³⁵.

Auch bei den vorgeordneten kirchlichen Stellen ist dieser 20. Abt von Reynevelde wohl als eine aus besonderem Holz geschnitzte Persönlichkeit bekannt gewesen, als welche er sich bereits dem Mecklenburger Ritter Gerd von Negendank gegenüber im Jahre 1412 bei einer zusammen mit Abt Dietrich II. von Reynevelde wahrgenommenen schwierigen Verhandlung erwiesen hat³⁶. Denn da Abt Bertrammus, der frühere Reynevelder Bursarius, ein solcher Mann war, versteht sich bestens die Tatsache aus des Klosters äußerer Geschichte, daß der Heilige Stuhl in Rom gerade in seiner Amtszeit dem Heilsaukloster einen neuen Beweis großen Vertrauens erwiesen hat dadurch, daß Papst Martin V. ihm 1419 das bedeutungsvolle Privileg erteilte, inskünftig von jeder Visitation durch einen Bischof oder durch sonst eine vorgeordnete kirchliche Persönlichkeit völlig unberührt und frei zu bleiben³⁷. Abt Bertrammus wurde dadurch von der Unterstellung des ihm anvertrauten Klosters unter den Bischof der nahen Travehansestadt frei, und es hatten seitdem die Äbte des Heilsauklosters Titel und Stellung als Prälaten.

³⁵ UBStL VI, 634, pg. 616.

³⁶ Vgl. M. Dieter Schröder, a. a. O., S. 286 (s. o. Anm. 15).

³⁷ P. Hansen, Kurtzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, Plön 1759, S. 147.

VI.

Ist auf das innere Klosterleben in Reynevelde bei der Beachtung der aus den Kreisen der Priore und der Offizialen zu dem höchsten Amt emporgestiegenen Persönlichkeiten Licht gefallen, so kann in diesem Zusammenhang auch das kleine *Gremium des Seniorenkonvents* nicht wohl unberücksichtigt bleiben.

Sowohl in dem Reinfelder Urkundenmaterial des 13. bis 16. Jahrhunderts wie auch besonders in dem „Abtsspiegel“ aus dem Jahre 1440 begegnet diese in der Regel aus dem Abt und vier älteren geistlichen Mönchen sich zusammensetzende Körperschaft im Kloster. Doch ist sie offensichtlich nur selten zur Beratung über außergewöhnliche, für das Kloster und seine Belange besonders wichtige Angelegenheiten vom Abt zusammengerufen worden, wie das auch in einer Verfügung des Generalkapitels des Zisterzienserordens aus dem Jahre 1344 vorgesehen ist³⁸.

Für die Beschlußfassung über eine von dem Kloster – dem in dessen Geschichte sonst nicht bekannten Kanonikus Nicolaus genannt Stenhus – geschuldete Leibrente von 10 MkL. hat am 29. Juni 1343 Abt Heinrich II. das Zusammenkommen des Seniorenkonvents wohl für unumgänglich erachtet, mag er doch die für die Klosterkasse damit verbundene, auf Jahre hinaus notwendig werdende Dauerbelastung von sich aus allein festzulegen Bedenken getragen haben. Ist das begreiflich, so begegnet das Zusammenrufen des Seniorenkonvents in dieser Veranlassung ungleich größerem Interesse für die innere Geschichte des Klosters, weil der Abt nicht nur die zu solcher Tagung ordnungsmäßig gehörenden vier Senioren aus der Konventsgemeinschaft berufen, sondern von vornherein eine erhebliche Erweiterung des Seniorenkonvents in diesem Fall für notwendig angesehen hat. Nicht nur fünf Männer, wie bei sonstiger derartiger Verhandlung, sondern nicht weniger als elf verantwortliche Persönlichkeiten von Reynevelde haben in diesem Fall den entscheidenden Beschluß gefaßt, wie es am Ende der Urkunde³⁹ heißt: „Nos fratres Hinricus abbas, Johannes prior, Herbordus quondam abbas, Albertus, Hinricus curonis, Hildebrandus albus, Olricus supprior, Otto bursarius, Eggehardus de Wensyn, Hinricus de Zulpeke, Hermannus Frisonis seniores et consilarii totusque conuentus monasterii sancte Marie virginis in Reyneuelde Cysterciensis ordinis...“

³⁸ Vgl. V. Pauls, Das Speculum abbatis in Reynevelde (Festgabe für Prof. Dr. Dr. Richard Haupt, Kiel 1922), S. 206.

³⁹ SHRU IV, 113, pg. 75 f.

Läßt es sich nach den obigen urkundlichen Feststellungen gut begreifen, daß auch an dieser Seniorenkonventsverhandlung in erster Linie der Seniorabt Herbordus teilgenommen hat (der seinem Nachfolger zu der Erweiterung des Gremiums für diese Angelegenheit geraten haben mag), und ebenso der von der Lübecker Januarverhandlung desselben Jahres bekannte cellerarius Hinricus de Zulpeke (wohl ein für derartige besondere Fälle wegen seiner Erfahrungen besonders geeigneter Mann) sowie der auch an der Tarnewitzer Moorinspektion vier Monate zuvor beteiligte Hermannus Frisonis⁴⁰, so fällt auf, daß in der Reihe der „seniores et consiliarii“ des Klosters in dem erweiterten Seniorenkonvent sogar der noch jugendliche „Egghardus de Wensyn“⁴¹ genannt ist. Gleich Hermannus Frisonis (= Vrehse bzw. Freese?) Teilnehmer an der winterlichen Lokalinspektion im Tarnewitzer Moorbereich, mag dieser trotz oder gerade wegen seiner Jugend dazu mit ausgewählte geistliche Mönch sich dem Seniorabt in jenen winterlichen Reisewochen als äußerlich tüchtig und innerlich so brauchbar erwiesen haben, daß er zu dem wichtigen erweiterten Seniorenkonvent ihn als „consiliarius“ Abt Heinrich nachdrücklich empfohlen hat und von diesem dazu mit berufen worden ist.

Ob die drei weiteren „sacerdotes“ des erweiterten Seniorenkonventes, Albertus, Hinricus curonis und Hildebrandus albus (Hildebrand Weiß), etwa zu den gewohnten „seniores“ gehört haben, deren vierter dann der Prior Johannes gewesen sein mag, läßt sich nicht ausmachen. Trotzdem fällt von dieser außergewöhnlichen Seniorenkonventstagung – von ihrer Veranlassung bzw. ihrem Beratungsgegenstand, von ihrer Teilnehmerliste samt deren Umfang auf die täglichen Verhältnisse im Kloster bei der Heilsau beachtliches Licht. Die Äbte haben ihre Konventsmitglieder genau gekannt und haben es verstanden, zu den verschiedenen Angelegenheiten die geeignetsten und tüchtigsten Männer auszuwählen und heranzuziehen, ungeachtet, ob dieselben etwa schon lange Jahre oder nur kürzere Zeit der Klostergemeinschaft angehört hatten, und auch dessen, ob sie bereits als Offiziale im Kreise der ganzen Schar ein Amt übertragen bekommen hatten oder nicht.

Aus der Blütezeit des Klosters unter Abt Friedrich Mitte des 15. Jahrhunderts steht durch die im „Abtsspiegel“ enthalten gewesen, von dem einstigen Herzoglich-Plönischen Stadtsuperinten-

⁴⁰ Vgl. oben Anm. 29 u. 30.

⁴¹ Vgl. M. Clasen, Ekhard von Wensin und der Sturz des 18. Abtes zu Reynevelde, in „Heimatkundl. Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1960“, S. 57–66, bes. S. 60, Anm. 5.

denten Peter Hansen 1759 mitgeteilten Ausführungen über die Reynevelder Salinenanteile und Salineneinkünfte in Lüneburg fest, daß darüber ausschließlich und allein der Abt des Heilsauklosters und die zu völligem Schweigen verpflichteten vier Mitglieder des Seniorenkonvents Kenntnis bekamen und haben durften. Der Seniorenkonvent kannte seine Rechte und Pflichten, die Abt Friedrich mit Ernst und Umsicht zu berücksichtigen und festzulegen sich alle Mühe gegeben hat⁴². Doch ist im „Abtsspiegel“ keinerlei Mitteilung über des Gremiums Mitglieder noch über eine Verhandlung enthalten.

In den letzten Jahrzehnten der Klosterzeit hat sich bei den kaum noch an der Klosterpforte aufzuhaltenden Auswirkungen der Reformation – infolge der sich dauernd verringernden Zahl der Konventsmitglieder – der Seniorenkonvent nicht mehr in der herkömmlichen Zahl erhalten können. Unwiderstehlich hat die Zeit des unaufhaltsamen Niederganges des Klosters erfordert, ihr auch mit der Zusammensetzung und den Befugnissen dieser wichtigen, wenn auch selten zusammentretenden Körperschaft Rechnung zu tragen. Aus den einschlägigen Urkunden um die Mitte des 16. Jahrhunderts ergibt sich, daß damals an die Stelle des mit dem Abt fünfgliedrigen Organs eine von ihm geleitete *Dreiheit* getreten ist (bestehend aus dem Prior, dem Bursarius und einem Senior), welche aber unter Umständen auch ohne den Abt mit voller Entscheidungsbefugnis zu wichtigen wirtschaftlichen Maßnahmen in Funktion trat. Zusammen mit Abt Joachim hat diese Dreierkommission in der großen Finanznot des Klosters im April 1564 bei dem Ratsherrn Dr. jur. Nicolaus Vogler in Hamburg unter Zustimmung des noch vorhandenen Konvents ein Darlehen von 1300 Mk.L. „gegen Verpfändung der Untertanen des Klosters in der Neuen Gamme“ aufgenommen⁴³.

Indessen eine elf Monate später ebenfalls in Hamburg unterzeichnete Urkunde vom 1. März 1565 bezüglich Übernahme einer bisherigen Kornrente des Klosters gegen Auszahlung des noch größeren Geldbetrages von 1700 Mk.L. hat der Rat der Stadt Hamburg sich damit begnügt, daß einfach „der Prior, Bursarius und Senior zu Reinfelde“ über den erhaltenen Betrag Quittung leisteten⁴⁴. So groß war des Klosters Not geworden, daß nicht mehr der Abt, sondern allein die den ehemaligen Seniorenkonvent ersetzende Dreiheit das früher mächtige Kloster vertreten konnte. Was wunder, daß zwei Jahre danach, am 7. März 1567, bei der

⁴² Vgl. A. Tödt, a. a. O., S. 48.

⁴³ LAS, Urkdn. d. Klosters Reinfeld, Abt. 121, Nr. 34.

⁴⁴ Staatsarchiv Hamburg Aa 4.

von König Friedrich II. erzwungenen Abtretung des Klosters an seinen Feldobristen und Rat Daniel Rantzau auch das Dreierorgan nicht mehr neben Abt Eberhardus Munstermann tätig war, sondern allein noch „Joachimus prior und Johannes Bockholt“ – der letzte Rest des einstigen Seniorenkonvents⁴⁵.

Ist gleichzeitig mit dem Untergang der mittelstormarnschen Klostervogtei Woldenhorn der Seniorenkonvent gleichsam an Auszehrung gestorben, so ist auch die innere Geschichte von Reynefelde fortgehendes ihrem Ende entgegengegangen.

Gleich dem Prior Heinrich Remstedt, welcher nach der mitgeteilten Liste bereits im Jahre 1529 – von Luthers Lehre und Persönlichkeit zutiefst erfaßt – das Kloster beim „Herrenteich“ hinter sich gelassen hat, ist im Laufe der weiteren Jahrzehnte des Reformationsjahrhunderts die Zahl der geistlichen Mönche zu Reynefelde nach und nach kleiner geworden. Wohl sind hin und wieder noch Neuaufnahmen von Mönchen erfolgt. So hat Abt Otto noch 1555 fünf Mönche Profeß tun lassen⁴⁶. Aber solches Vorkommnis ist nur als eine besondere Ausnahme in jener Zeit nach Mitte des 16. Jahrhunderts anzusprechen. Zusehends hat sich damals der Konvent durch immer neue Austritte verringert. Auch die fünf Professoren von 1555 haben – einem Schreiben des Pastors Cyriacus Ansingius zu Wilster an König Christian III. in Kopenhagen zufolge – gelegentlich einer Visitation des Itzehoeer Propsten Johannes Anthonii im Jahre 1557 ihre klösterliche Gelübdebindung wieder von sich nehmen und davon freisprechen lassen.

Hochbetagte Einwohner der ehemaligen Abtei haben 1620 amtlich zu Protokoll gegeben, daß in ihrer Jugend – um 1560 – noch „etwa bey 20 Mönche hier gewesen“ seien, und daß dieser sich immer mehr verkleinernde Konvent sein klösterliches Leben nach wie vor ordnungsmäßig aufrechterhalten und durchgeführt hat⁴⁷. Auch in diesen Jahren des unaufhörlich fortschreitenden Niederganges ist die große Klosterkirche ebenso wie zu den Gebetsstunden am Tage schon zu nächtlicher Stunde jahrhundertealter Übung gemäß die Stätte der gottesdienstlichen Übungen der Mönche zusammen mit Prior und Abt gewesen; nur die kleine „Frauenkapelle“ bei der Klosterpforte hatte man wohl oder übel „den Haußleuten allhier“ überlassen, die ebenso wie die Einwohner der Abteidörfer Zarpen, Ratzbek, Wesenberg usw. von der reformatorischen Bewegung in dem Lebensraum zwischen Hamburg,

⁴⁵ Vgl. Ungedruckte Urkunde im Schloßarchiv zu Ahrensburg.

⁴⁶ M. Clasen, a. a. O., Bd. XVI, S. 33.

⁴⁷ Derselbe, Zwischen Lübeck und dem Limes, Rendsburg 1952, S. 173.

Oldesloe und Lübeck innerlich erfaßt worden waren. Auch in Reynevelde vermochte die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte trotz aller Bemühungen von Abt, Prior, Bursarius und dem ganzen noch vorhandenen Konvent nicht mehr aufrechterhalten zu werden.

Noch wurde um die Mitte des Reformationsjahrhunderts die bereits 1324 bei der Universität in Rostock und während des 15. und 16. Jahrhunderts durch diverse Eintragungen im Album der theologischen Fakultät zu Leipzig bezeugte Übung, Mönche des Heilsauklosters wissenschaftlichen Studien obliegen zu lassen, wie ehemals durchgeführt⁴⁸. Aber trotz alledem sind die urkundlichen Mitteilungen zur inneren Geschichte des Klosters auch aus dessen letzten Jahrzehnten immer nur wie der Blick durch einen Türspalt und verraten dem Forscher über innerklösterliche Verhältnisse ebensowenig wie schon über die voran gestandenen Persönlichkeiten und über das Leben im Konvent.

Als vor einem Jahrhundert E. F. Mooyer „Die Reihenfolge der Äbte des vormaligen Klosters Reinfeld“ festzustellen suchte⁴⁹, hat er am Schluß eine ganz kurze Aufzählung der Namen von sieben Reinfelder Prioren, drei „Kellnern“ und vier „Kämmern“ unter Beifügung der Jahre ihres Auftretens hinzugefügt. Auf Grund des seit seiner Arbeit in erheblich größerem Umfang durch die historisch-kritische Geschichtswissenschaft veröffentlichten Urkundenmaterials konnte hier eine Liste mit 21 Prioren aus dreieinhalb Jahrhunderten vorgelegt und über mehr als nur drei Offiziale von Reynevelde berichtet werden. Außer diesen sind urkundlich eine Anzahl von nur als „monachi“ oder „sacerdotes“ bzw. „professi“ bezeichneten Klosterbrüdern begegnet⁵⁰, neben

⁴⁸ Ebenda, S. 166 f.

⁴⁹ M. Clasen, Reinfeld und seine Äbte, Bd. XV, S. 20, Anm. 1. (Jahrbücher f. d. Landeskunde Schleswig-Holstein-Lauenburg, Kiel 1858, Bd. I, S. 86–96).

⁵⁰ monachus: 1229: Andreas et Nicolaus (SHLUS I, Nr. XV, pg. 456 f.; SHRU I, 476, pg. 216 f.). — 1240, 28. 4.: Nicolaus (UBStL I, 85, pg. 89; SHLUS I, 37, pg. 43; SHRU I, 597, pg. 209). — 1267, 22. 2.: dominus Walderus (SHRU II, 353, pg. 149). — 1270, 12. 2.: dominus Sifridus (MUB II, 1180, pg. 372). — 1273, 15. 6.: Adam (UBBL 231, pg. 222 f.). — 1280: Rikolf (MUB II, 1539, pg. 631). 1339, 1. 5.: frater Johannes de Molendino (SHRU III, 1028, pg. 597). — 1347, 23. 6.: religiosus vir Conradus Wulf (SHRU IV, 284, pg. 195). — 1352, 29. 6.: Conradus de Nordheim (SHRU IV, 536, pg. 355; UBStL IV, 41, pg. 43). — 1369, 21. 4.: Sifridus Schiphorst (UBStL III, 681, pg. 737 f.). — 1386, 23. 6.: Johannes Kran et Johannes de Bremen (UBStL IV, 472, pg. 518 ff.). — sacerdos: 1343, 3. 3.: Johannes de Quale, Eghardus de Wensyn, Hinricus de Cymetze et Hermannus Frisonis, sacerdotes monachi monasterii (MUB IX, 6287, pg. 456 f.). — 1345, 23. 5.: Henricus de Kylonie, Henricus Cymeren, Godscalcus Monck sacerdotes (SHRU IV, 212, pg. 138). — professus: 1383, 5. 6.: Detlev de Reventlo, Profes in Reinefelde (Reg.Lün. K. I, 221). — 1384, 29. 6.: dominus Mar-

denen noch einige Laienbrüder bzw. Konversen, welche in verschiedenen Urkundenzitaten erwähnt sind, aufgezählt werden können. Alle diese Männer haben zum Kloster gehört, und manche von ihnen sind nicht nur als Urkundszeugen mitgenannt, sondern sind für die innere Geschichte teils noch wichtiger gewesen als für die äußere, wenn auch nur wie durch einen Türspalt gesehen. Könnte man sie gleichsam wie durch weit offenstehende Türen auf der Bühne einer besonderen Veranstaltung schauen, so wäre vielleicht deutlich, wie wichtig auch sie bei dem betreffenden Ereignis, in dessen Zusammenhang sie erwähnt sind, an ihrem Platz waren, den sie im Interesse des Klosters ausfüllten. Werden alle diese am Rande in die Erscheinung getretenen, zum Kloster gehörigen Männer mit den Trägern besonderer Ämter und großer Verantwortung zusammen gesehen, so wird das Bild der inneren Klostergeschichte – soweit diese überhaupt zu verfolgen und unter der alles zusammenfassenden Überschrift „Reinfeld und seine Äbte, Zur Geschichte der Zisterzienser in Holstein“ darzustellen ist – wirklich abgerundet und vollständig zur Darstellung gebracht.

quardus Cuswelt et Johannes Zulen, monachi professi nostri monasterii (MUB XX, 11602, pg. 278 f.). — 1433, 29. 1.: Johannes de Heyde et Johannes Vrome, presbyteri fratres et in monasterio Reinevelde predicto professi (UBStL VII, 523, pg. 497). — 1437, 13. 12.: Wilhelm Segebodi, Profeß in Reynefelde (Reg. Lün. al/190). — clericus: 1433, 29. 1.: Hinricus Sonneke (UBStL VII, 523, pg. 497). — Student: 1457, 30. 5.: „... unses conuentus medebroder“ (UBStL IX, 463, pg. 462). — frater: 1462, 10. 11.: „unseren behorsamen frater“ (ohne Namen: Reg.Lün.). — Waldmeister: frater Martin Bruzehauer 1424, 24. 2.: (UBStL VI, 562, pg. 557). — frater laicus: 1357, 7. 1.: Hinricus Sluter et Albertus, laici in dicta curia qua vocatur Minor Reyneuelde seruentes (UBStL IV, 62, pg. 62). — 1433, 29. 1.: Johannes Tegheler laicus (UBStL VII, 523, pg. 497).